

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 24.05.2018

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 23.05.2018
von 17:30 bis 18:25 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion SPD

Buchholz, Udo
Mertke, Michael
Schönfeld, Frank

Vertretung für Herrn Detlef Krebs

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf
Scheeren, Werner

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Rönnecke, Hans-Hermann, Dr.

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra
Lange, Dennis

Vertretung für Frau Britta Rostock

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Krebs, Detlef

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde mit 11 JA-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2018, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wurde von der Fraktion Die Unabhängigen unterzeichnet.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. den Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in der Fassung vom Mai 2018;
2. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG);
3. die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur fristgerechten Meldung der Ergebnisse der Lärmaktionsplanung zum 18.07.2018 an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) vor Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Lärmaktionsplan.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor: AN/BV0053/2018/01

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe)

Änderungsantrag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 der BV0053/2018 wird wie folgt geändert:

1. Die im Entwurf des Lärmaktionsplans 2018 (LAP-Entwurf) enthaltenen Maßnahmen sind nicht als Prüfaufträge zu formulieren. Die Maßnahmen sind in ihrer Beschreibung so zu formulieren, dass sie nicht mit ihrer Prüfung, sondern mit ihrer Umsetzung abgeschlossen sind.
2. Mit der vom Gutachter unterbeauftragten Anwaltskanzlei ist zu klären, ob die Maßnahmen bereits im LAP-Entwurf hinreichend bestimmt werden müssen oder ob es ausreicht, wenn die Maßnahmen erst nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hinreichend bestimmt werden, damit das Verfahren vor Gericht Bestand hätte und die Maßnahmen notfalls einklagbar wären. Kommt die Anwaltskanzlei zu dem Schluss, dass die Maßnahmen bereits im LAP-Entwurf hinreichend bestimmt werden müssen, so ist ein entsprechend geänderter LAP-Entwurf zur SVV am 30.05.2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Verweis auf die Lärmschutz-Richtlinien-Straßenverkehr ist aus dem LAP-Entwurf zu entfernen, weil diese bei der Lärmaktionsplanung keine Anwendung finden.
4. Zum Schutz der Berliner Straße vor Durchgangsverkehr wird zusätzlich folgende Maßnahme aufgenommen: Die Anbieter von Routenplanern (mindestens Google-Maps, TomTom, ADAC, viaMichelin) werden aufgefordert, Routen von Norden kommend oder nach Norden führend, die nicht die Berliner Straße als Ziel haben, über die Fabrikstraße zu führen.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag lag allen Ausschussmitgliedern als Hausmitteilung vom 22.05.2018 vor.

Frau Rötke-Habeck erläuterte den eingereichten Änderungsantrag ihrer Fraktion und nannte weitere mündliche Änderungsvorschläge. Der Vorsitzende, Herr Günther, bittet darum diese schriftlich einzureichen (Beschlussfassung erfolgt in der SVV 30.05.2018).

Es folgte eine rege Diskussion einzelner Ausschussmitglieder, insbesondere zur Umsetzung von Maßnahmen.

Es erfolgte die konkrete Abstimmung der einzelnen Punkte des vorliegenden Änderungsantrages.

Zum Punkt 1 des eingereichten Änderungsantrages, schlug die Verwaltung durch die vorgelegte Hausmitteilung nachfolgende Änderungen vor, welche ebenfalls einzeln abgestimmt wurden:

- In der Karte auf Seite 57 wird das Wort „Prüfauftrag“ gestrichen. Die Maßnahme lautet neu: „Kompakte Knotenpunktgestaltung Berliner Straße / Feldstraße“.

Abstimmung:

Einstimmig Ja

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3

- Auf Seite 59 wird das Wort „Einzelfallprüfung“ gestrichen. Die Maßnahme lautet neu: Anordnung von 30 km/h –nachts- für die Hauptstraße/ Neuendorfstraße Abschnitt zwischen Berliner Straße und Peter-Behrens-Straße.

Abstimmung:

Mehrheit mit JA

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 3

- Die Maßnahme auf Seite 63 wird angepasst und wie folgt formuliert:
„...Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke erfolgen deshalb als Teil des Lärmaktionsplanes 3. Stufe zwei bis drei Monate nach Fertigstellung der Brücke vertiefende Untersuchungen (u.a. Verkehrszählungen, schalltechnische Berechnungen) mit dem Ziel, den Tempo 30 Abschnitt zu erweitern.“

Abstimmung:

Mehrheit mit JA

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 3

-
2. Mit der vom Gutachter unterbeauftragten Anwaltskanzlei ist zu klären, ob die Maßnahmen bereits im LAP-Entwurf hinreichend bestimmt werden müssen oder ob es ausreicht, wenn die Maßnahmen erst nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hinreichend bestimmt werden, damit das Verfahren vor Gericht Bestand hätte und die Maßnahmen notfalls einklagbar wären. Kommt die Anwaltskanzlei zu dem Schluss, dass die Maßnahmen bereits im LAP-Entwurf hinreichend bestimmt werden müssen, so ist ein entsprechend geänderter LAP-Entwurf zur SVV am 30.05.2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

Mehrheit mit NEIN

Ja 2 Nein 6 Enthaltung 3

3. Der Verweis auf die Lärmschutz-Richtlinien-Straßenverkehr ist aus dem LAP-Entwurf zu entfernen, weil diese bei der Lärmaktionsplanung keine Anwendung finden.

Zurückgezogen

4. Zum Schutz der Berliner Straße vor Durchgangsverkehr wird zusätzlich folgende Maßnahme aufgenommen: Die Anbieter von Routenplanern (mindestens Google-Maps, TomTom, ADAC, viaMichelin) werden aufgefordert, Routen von Norden kommend oder nach Norden führend, die nicht die Berliner Straße als Ziel haben, über die Fabrikstraße zu führen.

Abstimmung:

Mehrheit mit JA

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 4

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:

Einstimmig Ja

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 6

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende verwies auf die Hausmitteilung vom 22.05.2018.

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

gez. **Thomas Günther**
Vorsitzender des Hauptausschusses

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 20.06.2018 durch Fraktion SPD
